

**Vollzug des Wasserrechts;
Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (Bewässerung landw. Nutzflächen), FINr.
1693, Gemarkung Oesfeld, Markt Bütthard**

Herr Brell plant die Entnahme von jährlich maximal 28.000 m³ Grundwasser. Das entnommene Grundwasser wird zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen verwendet.

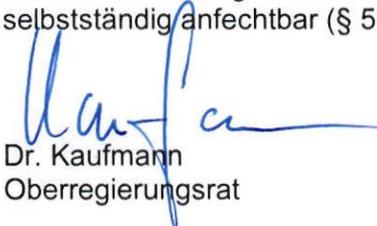
Das genannte Vorhaben fällt unter Nr. 13.3.3 Anlage 1 UVPG, sodass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen war. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft das Landratsamt Würzburg, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Die Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen und der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Würzburg hat ergeben, dass das Vorhaben im europäischen Vogelschutzgebiet ‚Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg‘ liegt. Eine direkte Auswirkung auf das Gebiet samt seinen Schutzgütern ist durch die Grundwasserentnahme jedoch nicht zu erwarten. Das entnommene Grundwasser soll zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen genutzt werden, insofern bleibt die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich um die Entnahmestelle erhalten und es wird dadurch zu keiner Nutzungsänderung, Versiegelung oder sonstigen Beeinträchtigung kommen.

Das Vorhaben liegt nicht in den in Nr. 2.3.2 bis Nr. 2.3.7 Anlage 3 UVPG genannten Gebieten. Weiterhin liegt der Brunnen außerhalb von Schutzzonen von Wasserschutzgebieten sowie Überschwemmungs- oder Risikogebieten (Nr. 2.3.8 Anlage 3 UVPG).

Es sind durch die Benutzung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Dr. Kaufmann
Oberregierungsrat